



Fundtiere und Tierheime

Sollten Sie ein entlaufenes Tier gefunden haben, müssen Sie diesen Fund bei der zuständigen Stelle anzeigen.

Haben Sie einen entlaufenen Hund oder ein anderes Tier gefunden, so müssen Sie den Fund der zuständigen Fundbehörde, Amt Schrevenborn, anzeigen. Bitte geben Sie das Tier in dessen Obhut. Diese ist dann für die artgerechte Unterbringung zuständig.

In der Regel werden Fundtiere in Tierheimen untergebracht. Tierheime sorgen für die nach dem Tierschutzgesetz geforderte, artgemäße Unterbringung, für die Pflege und Ernährung sowie notwendige tierärztliche Behandlungen der Tiere.

Zwischen dem Tierschutzverein für Kiel und Umgebung Korp. und dem Amt Schrevenborn besteht ein Kooperationsvertrag. Die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden bzw. des Amtes aufgefundenen Tiere können **direkt** in dem Tierheim abgegeben werden. Bei der unmittelbaren Abgabe an das Tierheim ist eine Fundanzeige beim Amt Schrevenborn nicht mehr erforderlich.

Tierschutzverein für Kiel und Umgebung Korp.

Uhlenkrog 190
24109 Kiel
04 31 / 52 54 64
01 78 / 5 25 46 40 (Notfallrufnummer)
info@tierheim-kiel.de
<https://www.tierheim-kiel.de/>

Fundbehörde

Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf
04 31 / 24 09 – 0
info@amt-schrevenborn.de
<https://www.amt-schrevenborn.de>

Herrenlose Tiere sind Tiere, die in niemandes Eigentum stehen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Wildtiere, die heimischen, nicht domestizierten Arten angehören und sich in Freiheit befinden. Dazu gehören auch freilebende Katzen. Wildtiere sind keine Fundtiere.